Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 1 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 57. Mittwoch, den 10. März, abends. 1897.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Handlungsgehilfen Cäsar bei der Firma Th. Kettembeil und Comp. in Leipzig das Albrechtskreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Schriftsetzer Singer in der Druckerei der Firma Bernhard Tauchnitz in Leipzig das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Verordnung,

die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr.

vom 25. Februar 1897.

Zur Ergänzung der Verordnung vom 30. Juli 1895, die Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes vom $\frac{23. \text{Juni } 1880}{1. \text{Mai } 1894}$ betreffend — G. u. V. O. Bl. S. 74 —, wird mit Allerhöchster Genehmigung hierdurch folgendes bestimmt:

1.

Zu § 5 der Verordnung vom 30. Juli 1895.

Die Entschließung darüber, ob gemäß § 56b Absatz 3 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 6. August 1896 — R. G. Bl. S. 685 — zur Abwehr oder Unterdrückung von Seuchen der Handel mit Rindvieh, Schweinen, Schafen, Ziegen oder Geflügel im Umherziehen Beschränkungen zu unterwerfen oder auf bestimmte Dauer zu untersagen sei, steht zunächst für jeden Regierungsbezirk der Kreishauptmannschaft zu.

2.

Zu § 13 und § 18 Nr. 1 der Verordnung vom 30. Juli 1895.

Der Beaufsichtigung durch die Bezirksthierärzte bedarf es nicht bei kleineren Ferkel- bez. Wochenmärkten, auf denen lediglich Saugferkel in Körben (Korb-, Spanferkel) feilgeboten werden.

3.

Zu § 13 Absatz 3 der Verordnung vom 30. Juli 1895.

Auch der Vorverkauf von Schweinen vor erfolgter bezirksärztlicher Untersuchung ist untersagt — s. nachstehends Punkt 4 —.

4.

Zu § 15 der Verordnung vom 30. Juli 1895.

Künftig unterliegen auch alle von Händlern zum Zwecke öffentlichen Verkaufs aufgestellten oder öffentlich ausgebotenen Schweinebestände der Beaufsichtigung durch den Bezirksthierarzt dergestalt, daß der Verkauf untersagt ist, solange nicht durch bezirksthierärztliche Untersuchung das Nichtvorhandensein von Seuchen festgestellt ist.

Die in § 15 Absatz 2 der Verordnung vom 30. Juli 1895 den Händlern und Stallbesitzern auferlegte Anzeigepflicht erstreckt sich künftig auch auf die Handels-Schweine.

5.

Zu § 16 der Verordnung vom 30. Juli 1895.

Die Untersuchung von Schweinen, welche im Umherziehen verkauft werden sollen, hat, wenn dieselben mit Eisenbahn oder Schiff ankommen, von demjenigen Bezirksthierarzte zu erfolgen, in dessen Bezirke die Ausladung zum Vertriebe im Umherziehen stattfindet.

6.

Zu § 16 Abs. 4 und § 18 Punkt 3 der Verordnung vom 30. Juli 1895.

Die vorgeschriebene Reinigung hat sich auch auf die gebrauchten Transportmittel (Wagen u. s. w.) zu erstrecken.

7.

Zu § 18 Punkt 2 der Verordnung v. 30. Juli 1895.

Zu Zeiten größerer Seuchengefahr sind künftig auch alle von Händlern zum Zweck öffentlichen Verkaufs aufgestellten oder öffentlich ausgebotenen Schweinebestände der 5tägigen Beobachtungsfrist unterstellt. Ausgenommen sind hiervon nur Mastschweine, welche binnen 3 Tagen (vom Beginn der Aufstellung bei dem betr. Händler ab gerechnet) zur Abschlachtung gelangen, und Saugferkel (Korb-, Spanferkel).

8.

Die Amtshauptmannschaften werden ermächtigt, nach Gehör des Bezirksthierarztes einzelnen approbirten Thierärzten die Befugniß zu ertheilen, die den Bezirksthierärzten obliegenden Untersuchungen des Händlerviehes bei Behinderung der letzteren vorzunehmen und die vorgeschriebenen Bescheinigungen auszustellen. Die Ertheilung dieser Befugniß erfolgt auf Widerruf. Die betreffenden Thierärzte sind mittels Handschlags besonders zu verpflichten; ihre Namen sind im Amtsblatte bekannt zu geben.

Auf die Bezirke der Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz erstreckt sich die vorstehende Ermächtigung der Amtshauptmannschaften nicht.

9.

Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen hat, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften eine andere Strafe verwirkt ist, Geldstrafe bis 150 M. oder Haftstrafe zur Folge.

Dresden, am 25. Februar 1897.

Ministerium des Innern.

v. Metzsch. Körner.

Bekanntmachung,

die Abhaltung der Wahlfähigkeitsprüfung am Lehrerinnen-Seminar zu Callnberg Ostern 1897 betreffend.

Die Wahlfähigkeits-Prüfung am Lehrerinnen-Seminar zu **Callnberg** findet nach Ostern 1897 zunächst für frühere Zöglinge dieser Anstalt statt. Kandidatinnen, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben spätestens bis zum

20. März laufenden Jahres

ihre Gesuche um Zulassung bei dem Bezirksschulinspektor ihres Wohnortes unter Beifügung der in § 16 der Prüfungsordnung vom 1. November 1877 vorgeschriebenen Zeugnisse einzureichen, worauf sodann von den Bezirksschulinspektoren die Anmeldungen an die Kanzlei des unterzeichneten Ministeriums bis spätestens zum

31. März laufenden Jahres

einzureichen sind.

Dresden, am 8. März 1897.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

v. Seydewitz. Götz.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: Eine ständige Lehrerstelle an der 8klassigen Schule zu Burkersdorf bei Burgstädt. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: 1000 M. Gehalt und 150 M. Logisgeld. Gesuche sind unter Beifügung sämtlicher Zeugnisse bis in die neueste Zeit bis zum 22. März bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Dr. Böhme in Rochlitz einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Zu Kreta

geht offenbar nunmehr alles drunter und drüber. Sich zurechtzufinden in den fortgesetzt höchst unklaren und widerspruchsvollen telegraphischen Meldungen von der unglückseligen Insel ist auch heute nicht möglich. Aber soviel läßt sich doch aus ihnen herauslesen, daß man an einer ganzen Reihe von Punkten miteinander kämpft. Hier haben die Insurgenten, dort die Türken, an einer dritten Stelle die Griechen angegriffen; auch eines der italienischen Kriegsschiffe hat wieder ein paar Kanonenschüsse auf die Insurgenten abgegeben. An Toten und Verwundeten fehlt es also nicht, und in den nächsten Tagen wird man von neuem Blutvergießen sicher zu hören bekommen.

Was die „einigen" europäischen Mächte anlangt, so sind sie vermutlich schon in die Verhandlung darüber eingetreten, in welcher Weise nun in Zukunft verhandelt, wenn auch nicht gehandelt werden soll. Nach den bisherigen Leistungen des berühmten europäischen Konzerts wird niemand mehr eine bedeutsame Leistung von dieser Spielvereinigung erwarten, bei der es anscheinend nur Kapellmeister, aber keine Mitspieler giebt. Es würde durchaus begreiflich erscheinen, wenn Deutschland, wie gemeldet wird, so gut wie entschlossen sein sollte, von weiterem Mitspielen abzusehen. Gegenwärtig hört man über die Thätigkeit der europäischen Diplomaten übrigens gar nichts.

— Darüber, wie man die durch die griechische Note — von der nun glücklich die dritte Lesart vorliegt — geschaffene Lage in Wien auffaßt, äußert sich unser dortiger Mitarbeiter wie folgt:

Die griechische Regierung hat seit dem Beginne des kretischen Abenteuers so wenig Klugheit und Einsicht an den Tag gelegt, daß sie zumindest bei dem europäischen Publikum einen Ueberraschungserfolg erzielen konnte, als sie die „Sommation" der Mächte durch eine doch halbwegs maßvolle Kundgebung beantwortete. Es wäre daher für die leitenden Politiker in Athen nicht schmeichelhaft, wenn das Gerücht zuträfe, daß gerade bei der Ablassung dieser Kundgebung gewisse fremde Einflüsse weit mehr zur Geltung gelangt seien, als die Initiative der offiziellen Faktoren Griechenlands. Sei dem wie immer, man muß zugestehen, daß die Autoren der griechischen Note die heikle Aufgabe mit einiger Gewandtheit gelöst haben, eine verfehlte Aktion und einen unhaltbaren Standpunkt zu beschönigen. Bisher war das Bestreben der maßgebenden griechischen Faktoren darauf gerichtet, die Lage so zu verschärfen und zu verwirren, daß die wirklichen oder vermeintlichen Freunde Griechenlands eines Tages zu offenem Eintreten für die hellenische Gewaltpolitik, zu einer förmlichen Lossagung vom europäischen Konzert genötigt werden sollten. Diesem Zwecke dienten zahlreiche Schritte und Äußerungen, die kaum anders als tollkühne Herausforderungen erscheinen mußten. Jede solche Herausforderung hätte ja da oder dort die Erwägung herauspressen lassen können, daß nun nicht mehr länger mit drastischen Zwangsmaßnahmen gegen Griechenland gezögert werden sollte, und eben von einer derartigen Wendung erhoffte man in Athen unzweifelhaft eine Störung der Einmütigkeit Europas. Allmählich hat man aber wohl am Piräus erkannt, wie wenig diese Spekulation geeignet sei, die Grundlage politischer Entscheidungen zu bilden. Bisher hat man von dort aus auf den Zerfall des europäischen Konzerts — wie es heißt, nebenbei auch auf den Rückgang der Kurse — spekuliert; heute spekuliert man auf die europäische Entente, während man zugleich, wie die Börsenberichte erzählen, die Kontremine-Geschäfte in Paris und London abwickelt.

Man rechnet im Bankrotte der Akropolis auf eine Hausse der europäischen Börsen, weil die griechischen Politiker großmütig darauf verzichten wollen, das europäische Konzert zu sprengen. Man wiegt sich in dem Glauben, eine untrügliche Methode entdeckt zu haben, nach welcher das europäische Einvernehmen, das so oft in diplomatischen und publizistischen Äußerungen bei Drohungen an die griechische Adresse angerufen wurde, nun zu gunsten Griechenlands zu verwerten sei. Eine in der Form maßvolle, mit humanitären Phrasen und wehmütigen Bitten um das Wohlwollen der Mächte ausgestattete diplomatische Note soll den Gönnern Griechenlands die Möglichkeit bieten, für den vielleicht noch besserungsfähigen Schützling zu wirken. Der Antrag der Heimsendung des griechischen Geschwaders, die „Bitte" um Belassung der griechischen Truppen auf Kreta, der Vorschlag, das Schicksal Kretas von einem Plebiszit abhängig zu machen — all' dies sind Anregungen, welche sichtlich den Zweck verfolgen, die Kabinette oder wenigstens einige derselben von der Überflüssigkeit der sofortigen Durchführung von Zwangsmaßregeln zu überzeugen. Gelingt das Manöver nur in London und Paris und etwa auch in Rom, so müßten die anderen Staaten doch nach der Ansicht der griechischen Politiker zumindest auf neue Verhandlungen eingehen. Auf diese Weise könnte, wenn der Plan der hellenischen Diplomatie gelingt, das „europäische Konzert" in der kretischen Frage allmählich zu einem absolut leistungsunfähigen Mechanismus gemacht werden, dessen Schwerfälligkeit nur der griechischen Politik Vorteil brächte.

Wir glauben aber nicht, daß die hier gekennzeichnete griechische Taktik zu dem angestrebten Ziele führen wird. Diejenigen Mächte, die bisher eine Erfüllung der griechischen Wünsche als unzulässig betrachtet haben, dürften auch durch die neuesten Vorschläge und Bitten des Kabinetts von Athen nicht zum Verzichte auf ihr Programm bestimmt werden. Eine Erörterung dieser Vorschläge mag durch vermittelnde Schritte einzelner Kabinette immerhin eingeleitet werden, sie wird aber kaum — wie es in der Rechtssprache heißt — eine aufschiebende Wirkung bezüglich jener Maßnahmen haben, welche zur Klärung der Situation auf Kreta und in den kretischen Gewässern erforderlich sind. Deutschland, Rußland und Österreich-Ungarn vertreten einhellig die Anschauung, daß die Liquidierung des kretischen Abenteuers nach dem ursprünglich festgesetzten Modus vor sich gehen müsse und daß es nicht die Sache Europas, sondern jene Griechenlands sei, eventuell die Möglichkeit für eine gütliche Beilegung der Krisis zu schaffen. In letzterer Richtung hinken daher diejenigen Mächte, die vielleicht ein gewaltsames Vorgehen gegen Griechenland verhüten wollten, ihren Einfluß geltend zu machen. Vermögen sie in Athen keinen Erfolg zu erringen, so werden sie ihre philhellenischen Gefühle nur schwer in sachlicher Weise bethätigen können, da sie in aller Form das Programm gebilligt haben, das die Basis des gesamten Vorgehens der Mächte in der kretischen Frage bilden soll. Dieses Programm entspricht dem Gedanken, daß der Gefahr unabsehbarer Verwickelungen im Orient nur durch das Beharren auf dem Prinzip der Erhaltung der gegenwärtigen Machtverhältnisse im Orient vorzubeugen sei; es kann am allerwenigsten in dem Augenblicke preisgegeben werden, in welchem die macedonischen Komitees unter dem Eindrucke der Ereignisse auf Kreta bereits zu neuen Unternehmungen schreiten, während zugleich zahlreiche Symptome auf eine steigende Gärung in anderen Gebieten des türkischen Staatswesens hinweisen.

Jede einlenkende Entschließung Griechenlands kann die Mächte zu Konzessionen jedenfalls erst dann bestimmen, wenn man glauben darf, daß in Athen die Erkenntnis der Unmöglichkeit einer Auflehnung gegen den Willen der Mächte ernstlich zum Durchbruche gelangt ist. Die europäischen Kabinette werden eine solche Wendung am besten fördern, wenn sie einhellig bemüht sind, der griechischen Regierung die Hoffnung auf ein — „Einlenken Europas" zu benehmen. Darüber wird man sich auch dort nicht täuschen, wo die Neigungen einer temperamentvollen Bevölkerung nicht ganz mit der offiziellen Politik harmonieren.

Mit den Marinefragen

hat sich auch in ihrer gestrigen Sitzung die Budgetkommission des Reichstags befaßt. Über die Sitzung wird folgendes berichtet:

Der Referent Dr. Lieber bat um nähere Angaben, wie hoch sich nach dem neuesten Plane die fortdauernden Ausgaben belaufen würden.

Staatssekretär Hollmann antwortete, seitens der Marineverwaltung sei eine Aufstellung gemacht. Diese ergebe für das Ordinarium (Kap. 45 bis 64) bis 1901: 69½ Millionen (im Etat 1897/98 beträgt das Ordinarium 58925277 M.) Eine genaue Berechnung werde vom Staatssekretär des Reichsschatzamts aufgestellt werden.

Abg. v. Kardorff erklärte für notwendig, daß unsere Flotte wenigstens der russischen Ostsee-Flotte etwas überlegen sei. Dazu seien wir sehr wohl im Stande, denn die finanzielle Lage des Deutschen Reiches sei besser als die aller übrigen Großmächte. Auch dafür müsse gesorgt werden, daß die Beschäftigung der Arbeiter auf den Werften eine gleichmäßige ist.

Abg. v. Leipziger (kons.) ist der Marineverwaltung dankbar für die abgegebenen Erklärungen und Erläuterungen. Die Entscheidung über die einzelnen Forderungen müsse die konservative Partei sich von Fall zu Fall vorbehalten.

Abg. Dr. Bachem (Z.) ist erfreut darüber, daß nach der Erklärung des Herrn v. Leipziger auch die konservative Partei die Forderungen nicht sans phrase bewilligen wolle. Ein Vergleich mit Frankreich sei nicht zulässig, denn wir hätten eine feste, gesicherte Monarchie, und darüber freue sich das Volk am meisten. Wenn aber dem Volke diese Freude erhalten bleiben solle, so müsse auch eine solide Finanzwirtschaft erhalten bleiben. In Frankreich herrsche bereits ein gewisser Pessimismus, der das Gegenteil von Patriotismus sei. Man möge sich hüten, daß

Kunst und Wissenschaft.

Ein Denkmal für Karoline Neuber.

Gestern am 9. März waren zweihundert Jahre verflossen, seit die „Neuberin", die bekannteste und gefeiertste deutsche Schauspielerin aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, zu Reichenbach im Vogtland geboren wurde. Diesen Tag hatte die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger dazu erwählt, um das neuhergestellte Denkmal der bedeutenden Frau, die eine Bahnbrecherin für die deutsche Schauspielkunst und ihre Geltung im deutschen Kulturleben gewesen ist, feierlich zu enthüllen. An Stelle des schlichten alten Steinmürfels, der unmittelbar an der Elbe, in der Nähe des verschwundenen Häuschens von Dorf Laubegast sich erhob, in dem die Vielgewanderte und Vielgeprüfte 1760 starb — ein Stein, den Freunde der Kunst der Unvergeßlichen schon 1776 errichtet hatten —, ist ein schöneres und künstlerisch besser ausgeführtes Ehrenmal getreten. Der Stein trägt jetzt das in Bronze gegossene Reliefbildnis der Karoline Neuber vom Bildhauer Armbruster nach dem einzigen erhaltenen Bilde aus ihrer Zeit hergestellt, hat eine Reihe geschmackvoller Verzierungen erhalten und ist mit tragischen und komischen Masken bekrönt. Das Ganze ist schlicht geblieben und empfängt nach wie vor seine Weihe durch die anmutvolle Landschaft, inmitten deren das Denkmal liegt und die, wie der Festredner glücklich hervorhob, der schwerbedrängten Künstlerin zur letzten Augenweide und zum letzten Trost gereicht hat. Das kleine Denkmal trägt die Inschrift: „Karoline Neuber, die Mutter des deutschen Schauspiels, geboren am 9. März 1697, gestorben am 30. November 1760."

Um das Zustandekommen der schönen Erneuerung des Denkmals hat sich vor allen Hr. Prof. Porth, das langjährige hochgeschätzte Mitglied unseres Hoftheaters, das größte Verdienst erworben. Seiner unermüdlichen Pietät war es wesentlich zu danken, daß sich gestern nachmittag eine größere Zahl von Künstlern und Kunstfreunden, darunter zahlreiche Mitglieder der Königl. Hoftheater und des Residenztheaters, dazwischen neugieriges Dorfpublikum, vor dem noch verhüllten Denkmal in Laubegast vereinigen konnten. Der Himmel war bedeckt, leiser Sprühregen ging nieder, aber mit dem Beginn der Feier, als das Posaunenquartett der Hofkapelle den Beethovenschen Chor: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre" anstimmte und die Hülle von dem blumenumkränzten Denkmal fiel, brach ein Sonnenstrahl durch und begünstigte die anspruchslose und in ihrer Art doch so warmbeseelte kleine Festlichkeit. Nach dem Gesang des Mehulschen Gebets aus „Josef", mit unterlegtem Text, durch ein Doppelquartett des Hoftheaterchors ergriff Hr. Porth das Wort, feierte in gedrungener und herzergreifender Rede das Andenken der Künstlerin, der kraftvollen und humorvollen Frau, die dem deutschen Schauspiel den Boden bereitet, die das oft wüste Treiben des damaligen Theaters in geregelte Formen gelenkt, die das moralische Ansehen des Schauspielerstandes gehoben habe. Wenn jetzt, sagte der Redner, die deutsche Schauspielkunst hoch angesehen und geehrt in der Welt steht, ihr gebührt in erster Reihe unser innigster Dank! Bezugnehmend auf das stille Begräbnis, das nach damals herrschendem Vorurteil der Schauspielerin zu teil geworden, schloß Hr. Porth mit den Worten: „Das Andenken Tausender, die mit großem Gepränge hinausgebracht worden sind zur ewigen Ruhe, ist verschollen — Dein Andenken aber lebt, große Seele, und wird leben, solange deutsche Schauspielkunst leben wird!" Als Zeichen der Verehrung legte der Redner zuletzt einen von der deutschen Bühnengenossenschaft gewidmeten riesigen Lorbeerkranz an dem Denkstein nieder und übergab das erneuerte Ehrenmal dem Gemeindevorstand von Laubegast, der Schutz und Pflege desselben zusagte. Mit einem auf den Tag bezüglichen Gesang von Römer schloß die ebenso kurze als würdige Feier.

Es ist symbolische Weihe in diesem dicht an der Straße liegenden Denkmal. Gestorben am Wege, aber unvergessen, gebeugt von den Mühen und bitteren Erfahrungen eines künstlerischen Berufes, dem sein Lebensrecht erst zu erringen war, aber als Charaktergestalt fortlebend in den Erinnerungen ihrer Zeitgenossen und im unvergänglichen Zeugnis Lessings, dem die Neuberin noch die Pforte zu seiner Laufbahn als Dramatiker mit der Aufführung seines „Jungen Gelehrten" eröffnen durfte, hat die große Schauspielerin alle Unsterblichkeit errungen, die der flüchtigen Kunst des Mimen gegönnt ist. Daß sie bis ans Ende tapfer im Gefühl von der Ehre ihres Berufes fortgelebt hat, bezeugen zwei Verszeilen aus dem Mai des Jahres 1760, ihres Todesjahrs, eine „Dresden" und „Friederica Carolina Neuber" unterzeichnete Eintragung in das Stammbuch eines sächsischen Offiziers, ein echter Wahl- und Wahrspruch guter Schauspielkunst:

Was frag ich nach der Zier?
Wenn ich nur wohl agier'!

A. St.

§§ Hr. Hans Fährmann gab am Dienstag in der Johanneskirche den vierten (letzten) deutsch-französischen Orgelabend. Neben einer gut gearbeiteten Fuge von Emile Bernard und einem Durchschnittsstücklein (Prière à Notre Dame) von L. Boellmann, dessen Wahl den Konzertgeber mit seinen wiederholten Versicherungen, nur Modernes von anerkanntem Werte vorführen zu wollen, in Widerspruch brachte, kam als Hauptwerk französischer Herkunft die fünfte Sonate in C-moll von Alexander Guilmant zu Gehör. Dieses fünfsätzige Werk hat nur einen schwachen Satz, das Adagio; in den andern übt es durch kräftige Thematik und kunstvollen Satz, durch die gleichmäßige Vereinigung von gedanklichem Gehalt und schönen Glanz des Vortrags eine bedeutende, von der prachtvollen Schlußfuge bis zum Hinreißenden gesteigerte Wirkung aus. Sie ist die musikalisch gewichtigste wie sie die umfänglichste unter den Sonaten Guilmants ist — zwei Eigenschaften, die in neueren Tonwerken einander nicht oft so gut decken. Hr. Fährmann spielte die Kompositionen vortrefflich, geschmackvoll in der Registrierung, mit großer Klarheit, Wärme und Schwung. Die deutsche Orgelliteratur vertrat ihr erster Meister, Seb. Bach mit Präludium und Fuge C-dur, dem vorletzten Stück aus dem dritten Bande... Ihre Unterstützung boten dem Konzertgeber Frau Bächi-Fährmann, die Gounods französisch-oberflächliches Lied Golgatha mit bester Wirkung sang und die mit einigen ihrer Privatschülerinnen ein Terzett von Mendelssohn im Stimmenklang und Ausdruck sehr frisch vorführte, ferner der Bläserchor des hiesigen Jägerbataillons, welcher unter Hrn. Röpenacks Leitung Mozarts (in der eigentlichen Gestalt für Chor und Saitenquartett natürlich auch eindringlichstes) Ave verum lobenswert vortrug, und der verstärkte Kirchenchor, von dem man zwei ausdrucksvoll gesungene Passionschöre von Michael Haydn hörte. Letztere entstammen einer 12 Nummern umfassenden Auswahl aus 27 Responsorien für die Charwoche, welche der für die Neubelebung der M. Haydnschen Werke unermüdlich thätige Hr. Otto Schmid getroffen hat und die er demnächst bei Breitkopf u. Härtel erscheinen lassen wird. Beide sind einfach und würdig aufgefaßt, harmonisch gut charakterisiert und klangvoll. Hr. Hofopernsänger Wachter, der in dem gestrigen Konzert mitwirken sollte, war schließlich durch Theaterdienst verhindert. Seine Programmnummer, Miserere von Martini, wurde von Frau Bächi-Fährmann ansprechend ausgeführt.

P.

Für die internationale Kunstausstellung zu Dresden sind die angemeldeten Kunstwerke vom 12. bis 25. März d. Js. im Eksaal des westlichen Flügels vom Ausstellungspalast abzuliefern. Mit dem Bau eines Restaurants wird jetzt begonnen; es wird vor dem südlichen Mittelbau errichtet werden. Man wird also direkt von der Ausstellung nach den der Erholung und Erfrischung gewidmeten Räumen gelangen und von hier aus einen schönen Blick nach dem Ausstellungsgarten sowie nach den hohen Baumkronen der Herkulesallee des Großen Gartens

SLUB
Wir führen Wissen.